

Bieterinformation 2

Frage:

Müssen die beigefügten Vertragsentwürfe ausgefüllt werden?

Hier liegt in den Vergabeunterlagen ein Widerspruch vor.

Siehe dazu bitte:

1. Aufgabenstellung unter Ziff. 4) Buchstabe a) auf Seite 10 und
4. Angebotsanschreiben vom 23.09.24 unter Punkt 5, Seite 28.

Antwort:

Die Vertragsentwürfe müssen nicht ausgefüllt werden. In der Aufgabenstellung unter Ziff. 4) Buchstabe a) auf Seite 10 ist der vorletzte Satz:

„Die Vertragsentwürfe müssen vollständig ausgefüllt mit den angebotenen Preisen dem Angebot beigefügt werden!“

zu streichen!

Frage:

im Text und in den Tabellen der Auftragswertberechnung ist der Anlagengruppe 9 als sonstige technische Anlagen aufgeführt. Dieser Anlagengruppe wirft die Frage auf was sich dahinter verbirgt, zumal die anrechenbaren Kosten jeweils sehr gering sind (deutlich unter dem unteren Tabellenwert). Eine Anlagengruppe 9 so nicht bekannt, es ist zu vermuten, dass es sich um die KG 490 handelt, jedoch ist durch den AG festzulegen ob die Kosten Elektro oder HLS zuzuordnen sind. Kann dazu Auskunft gegeben werden?

Antwort:

Es handelt sich um Kosten für provisorische technische Anlagen der HLS.

Frage:

Gehen wir richtig in der Annahme, dass in den benannten anrechenbaren Kosten zu den Freianlagen (KG 500) mit netto 576.807 € ausschließlich das Leistungsbild nach § 39 der HOAI gemeint ist?

Antwort:

Ja.

Frage:

Ist es richtig, wenn wir davon ausgehen, dass sämtliche Tiefbauleistungen zu Hausanschlüssen etc. (insb. technische Anlagen des Tiefbaus der KG 550) separat zu beauftragt werden?

Antwort:

Nein. Die Medienanschlüsse liegen bereits am Baugrundstück an bzw. darauf. Nach dem aktuellen Kenntnisstand ergeben sich daraus für das Bauvorhaben keine wesentlich den Kostenrahmen erhöhenden Aufwendungen für Tiefbauleistungen zum Herstellen der künftigen Gebäudeanschlüsse. Deshalb sind die zugehörigen Tiefbauleistungen in die KG 300 inkludiert worden und die der KG 400 den betreffenden Anlagengruppen.

